

36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine **Kennwort: „Nahversorgungszentrum Salzbergener Straße**

I. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der:

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

- keine -

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

2.1 Kreis Steinfurt, Der Landrat; Stellungnahme vom 12.03.2019

„Immissionsschutz:

Die Prüfung des schalltechnischen Berichts hat ergeben, dass die Berechnungen der durch den geplanten Aldi-Markt verursachten Emissionen und Immissionen vollständig und plausibel sind.

Die Bestimmung der Schallimmissionen der Vorbelastung (Wohn- und Geschäftshaus, Salzbergener Str. 89-99) basiert auf den Ergebnissen des schalltechnischen Berichtes Nr. LL4226.1/01 der ZECH Ingenieurgesellschaft mbH vom 20.02.2008 (Quelle Nr. 18 zum Aldi-Gutachten). Die Emissionsdaten des Getränkemarktes basieren auf dem schalltechnischen Bericht Nr. LL3020.1/01 der ZECH Ingenieurgesellschaft mbH vom 27.03.2006 (Quelle Nr. 19 zum Aldi-Gutachten). Die o.g. Gutachten Nr. 18 und 19 zur Lärmvorbelastung liegen nicht vor, sodass eine abschließende Prüfung der Lärmimmissionsverhältnisse derzeit nicht möglich ist. Es wird angeregt, hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit der Lärmvorbelastung, die o.g. Gutachten Nr. 18 und 19 ergänzend vorzulegen.

Bodenschutz, Abfallwirtschaft:

Das Planzeichen für die Kennzeichnung des Altstandortes der ehem. Wäscherei, Salzbergener Str. 87 a-e ist im Lageplan an der falschen Stelle platziert worden und sollte korrigiert werden.

Die Auswirkungen durch den bestehenden Grundwasserschaden auf den Änderungsbereich sollten in der Begründung zum Bebauungsplan Nr.: 144 näher erläutert werden.